Hier die wichtigsten Punkte aus der Koordinatoren-Sitzung am 08.12.15 kurz schriftlich festgehalten:

Übereinstimmend wurde beschlossen, zukünftig Besprechungen der Koordinatoren regelmäßig auszurichten. Ziel ist, sich auszutauschen und Fragen, die sich aus der Tätigkeit in den Helferkreis ergeben, untereinander oder mit Unterstützung der Verwaltung zu klären.

An den Besprechungen sollen die Leitung des Inter-ZOB und die Koordinatoren aller Helferkreise oder im Verhinderungsfall deren Vertreter teilnehmen. Der Teilnehmerkreis ist bewusst klein gehalten. Die Sitzungen sollen unkompliziert und pragmatisch ausgerichtet werden.

Vorgeschlagen wurde, zukünftig die Sitzungen im mittleren Monat eines Quartals, und da am 2. Dienstag des Monats, ab 08:30 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer, abzuhalten.

Daraus folgt fürs nächste Jahr: 09.02.2016, 08:30 Uhr

10.05.2016, 08:30 Uhr

09.08.2016, 08:30 Uhr

08.11.2016, 08:30 Uhr

PC – Spende der Oberschule Salzhausen: in den Helferkreisen sollte geprüft werden, ob aus der Spende Geräte für die Aus- oder Weiterbildungen benötigt werden. Die Anzahl der benötigten Geräte soll der Verwaltung, Salem Haddouda-Schwenk, mitgeteilt werden.

Den Informationen der Oberschule nach sollen die Rechner mit dem Windows Betriebssystem 7 und den Programmen Office 2003 ausgestattet sein. Die PC´s sind ausschließlich zur Ausbildung/ Weiterbildung und nicht gewerblich zu nutzen.

Räumlichkeiten: es wird angefragt, warum nicht die Räumlichkeiten der Feuerwehr in den Gerätehäusern genutzt werden können. Darauf die Antwort der Verwaltung: in den Feuerwehrgerätehäusern lagert neben Großgeräten eine Vielzahl an kleineren Ausrüstungsgegenständen (Jacken, Einsatzhosen, Stiefel, Handschuhe, Lampen, Funkgeräte usw.) für deren Vollzähligkeit die entsprechende Feuerwehr/jedes Feuerwehrmitglied in vollem Umfang verantwortlich ist. Diese Verantwortlichkeit wird seitens der Verwaltung sehr ernst genommen.

Nicht in jedem Feuerwehrgerätehaus können die begehrten Räumlichkeiten voneinander durch Abschließen der Türen getrennt werden. Gerade im Einsatzfall ist das schnelle Ausrücken der Feuerwehr dadurch gefährdet. Hinzu kommt, dass auch die Mitglieder der Feuerwehren ihren Dienst ehrenamtlich verrichten. Daher sollen die Mitglieder, die eine Funktion innerhalb der Wehr verrichten (Gerätewart/ Ausbildungsleiter /Sicherheitswart /Jugendwart /Funkwart /Ortsrandmeister /stellv. Ortsbrandmeister) uneingeschränkten Zugang (den gesamten Tag über) zu ihren Gerätschaften und dem PC-Arbeitsplatz (der im Schulungsraum der Wehr eingerichtet ist) haben.

Vor diesem Hintergrund soll es keine Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten durch die Verwaltung gegen den Willen der Feuerwehr geben.

Es soll, ggf. auch über die jeweilige Gemeinde, nach anderen Räumlichkeiten gesucht werden.

Die Verwaltung sagt zu, bei der Suche nach Räumlichkeiten in Garstedt und Wulfsen behilflich zu sein. Sollte die Suche erfolglos bleiben, wird die Verwaltung nochmal mit den Feuerwehren sprechen.

Fahrtkosten für ehrenamtlich Helfer: weder der Landkreis, noch die Samtgemeinde kann Fahrtkostenzuschüsse an ehrenamtliche Helfer auszahlen. Die Verwaltung berichtet, dass das Land Niedersachsen zurzeit ein Programm zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit auflegen will. Die Rücksprache mit dem Landkreis, Frau Köchel, hat ergeben, dass die Hintergründe und Modalitäten für eine Auszahlung momentan noch unklar sind. Fest steht bisher nur, dass diese Förderung über die Landkreise abgewickelt werden soll.

Sobald es Informationen dazu gibt, sich also auch die Frage nach Fahrtkostenzuschüssen an ehrenamtliche Helfer klären lässt, wird die Verwaltung darüber informieren.

Haftpflichtdeckungsschutz: Dazu hatte die Verwaltung die Helferkreise bereits über E-Mail unterrichtet. Den Haftpflichtdeckungsschutz in unbegrenzter Höhe kann von jedem Helfer, der im Auftrag der Samtgemeinde tätig ist, in Anspruch genommen werden. Für Vereine oder Firmen gilt dieser Deckungsschutz über den KSA nicht. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, zukünftig der Verwaltung zu den Koordinatoren-Sitzungen eine aktuelle Liste der Helfer vorzulegen.

In diesem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob Fahrzeughalter, die ehrenamtlich tätig sind, einen Versicherungsschutz über die Samtgemeinde in Anspruch nehmen können, wenn in Schadenslagen Kosten am Fahrzeug selbst zu tragen wären. Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) können Einzelpersonen, die weisungsgebunden und unselbständig unter Aufsicht der Kommune in dienstlicher Verrichtung einen Schaden am eigenen Fahrzeug erleiden und nicht die Schadensregulierung über die gegnerische Versicherung abwickeln können, Versicherungsschutz erlangen. Über die Schadensregulierung entscheidet der KSA im Einzelfall. Eine pauschale Zusage der Schadensregulierung gibt es vom KSA also nicht.

Verdichtung: Herr Pott stellt die Notwendigkeit der Verdichtung in den Wohnanlagen Salzhausen und Garstedt/Wulfsen dar. Ziel des Landkreises ist, solange wie möglich zu verhindern, dass Sporthallen oder andere geeignete Objekte belegt werden müssen. Wann mit der Umsetzung begonnen werden soll, ist von mehreren Faktoren abhängig und zurzeit unklar.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass nach Verdichtung die Stelle des Sozialarbeiters auf eine Ganztagsstelle aufgestockt wird. Auch die Verwaltung würde zwar die Aufstockung befürworten stellt jedoch klar, dass der Landkreis Harburg den Personaleinsatz in den Wohnanlagen federführend regelt. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Pott, dass der Landkreis den Einsatz eines Wachdienstes in verdichteten Wohnanlagen zugesichert hat.

Trotz der dargestellten Zuständigkeit sagt die Verwaltung zu, sich für eine Aufstockung der Stelle „Sozialarbeiter“ in verdichteten Wohnanlagen einzusetzen.

Gemeinsamer Spendenaufruf: die Verwaltung wird gebeten, einen allgemeinen Spendenaufruf zu Gunsten aller Helferkreise zu starten. Hierbei sollte deutlich herausgestellt werden, für was das Spendenaufkommen verwendet werden soll (z.B. für die Anschaffung eines Kopiergerätes).

Frau Beckmann wird den Spendenaufruf über die Homepage der Samtgemeinde veröffentlichen. Dieser könnte auf den Homepages der Helferkreise übernommen werden.

Frau Lubig schlug vor und bat darum, ihr zukünftig den Bedarf an Spenden zu beschreiben und mitzuteilen, damit die Spendenannahme zielgerichteter zu Gunsten der Helferkreise/Flüchtlinge erfolgen kann.